

Die Praxis der Entnazifizierung. Zur politischen "Säuberung" der deutschen Gesellschaft nach 1945

Hanne Leßau

Die Geschichte der Entnazifizierung ist vor allem als eine Geschichte des Scheiterns geschrieben worden. Zahlreiche historische Studien widmeten sich der Frage, warum die Entnazifizierung scheitern musste. In seltener Einmütigkeit stimmt die historische Forschung mit dem bereits zeitgenössischen Urteil überein, dass es sich bei der massenhaften politischen Überprüfung der Deutschen um einen „Fehlschlag“ oder „Misserfolg“ gehandelt habe. Diese negative Einschätzung beruhte auf unterschiedlichen Faktoren, an vielen Stellen erkannte man zu Recht grundlegende Mängel und Fehlkonstruktionen. Ganz wesentlich für die Bewertung und den großen Unmut ist jedoch die Feststellung, dass die deutsche Bevölkerung in der Entnazifizierung ihre Schuld und ihre Verantwortung für die im Namen des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen abgestritten und geleugnet habe. Sie habe sich der Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit entzogen und schlimmer noch: die Thematisierung und Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus sei durch die Entnazifizierung für viele Jahre verstellt worden.

Ich möchte in meinem Vortrag argumentieren, dass diese bis heute immer wieder geäußerte Enttäuschung oftmals mehr über unsere Erwartungen an diese Maßnahme zu erkennen gibt, als sie Einsichten über den historischen Gegenstand offenlegt. Wir alle, ob Historiker, Geschichtsinteressierte, Nachlebende, richten eine seit Jahren gefestigte und popularisierte Erwartungshaltung an die Entnazifizierung, die interessante Einsichten in diese spezifische Maßnahme eher verstellt als zu ihrem tieferen Verständnis beiträgt. Mir geht es keineswegs darum, die Schuldabwehr und Ignoranz der Nachkriegszeit zu rehabilitieren. Die hat es zu Genüge gegeben und die Vorträge und Diskussionen der letzten beiden Tage haben zahlreiche Belege angeführt. Ich möchte jedoch dafür plädieren, uns dem historischen Gegenstand der Entnazifizierung anders zu nähern und nicht so sehr von den retrospektiven Deutungen aus auf diesen Prozess zu schauen.

„Entnazifizierung – Re-Education – Prozesse“ - der Titel dieses Panels ist durchaus Teil des tradierten Forschungsblickes: Wie hier findet sich „Entnazifizierung“ vielfach in eine Reihe gerückt mit diesen anderen großen Maßnahmen alliierter Politik zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im besetzten Deutschland. Es ist jedoch wichtig, sich den spezifischen Ort der Entnazifizierung in dieser Reihung etwas klarer zu machen: Das Gros der Themen, die in der Re-Education und der juristischen Aufarbeitung eine zentrale Rolle spielten, und auch für uns heute gleichsam selbstverständlich im Zentrum stehen,

wenn es um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nach Kriegsende geht, sollten zeitgenössisch gerade nicht im Rahmen der Entnazifizierung verhandelt werden. Themen wie Schuld, Verantwortung, Reue waren in der Konzeption der politischen Überprüfung der Deutschen nicht vorgesehen.

Anders als die frühen atrocity-Kampagnen der Re-Education und der NS-Prozesse gehörte die massenhafte Überprüfung der deutschen Gesellschaft nicht zu jenen Bemühungen der Alliierten, mit denen sie die Deutschen mit den Verbrechen des NS-Regimes konfrontieren wollten und Aufklärung anstrebten. Zwar finden sich in der Literatur vielerorts Titel wie: „Die gescheiterte Entnazifizierung – Persilschein statt Reeducation“ oder liest man dort, dass die Autoren die politische ‚Säuberung‘ als „ein pädagogisches Konzept“ beziehungsweise „als Mittel der moralischen Umerziehung“ charakterisieren. Die Entnazifizierung war jedoch in erster Linie ein administratives Verfahren, das die Nähe konkreter Personen zum NS-Regime anhand formaler Kriterien überprüfte und als belastet eingeschätzte Personen aus ihren Ämtern und beruflichen Stellungen entließ. Als ein Forum für moralische Diskussionen und als Lehranstalt der Nation war die Entnazifizierung nicht konzipiert und wurde auch später nicht dahinentwickelt. Ebenso wenig stand die Ermittlung von juristischer Schuld im Fokus, wie man sie in den parallel laufenden alliierten und deutschen Gerichtsprozessen über NS-Verbrechen verhandelte. Statt nach verbrecherischen Taten fragte die Entnazifizierung nach politischer Verantwortung. Bis zum Ende der Entnazifizierung trennte etwa die britische Besatzungsregierung die Ahndung juristischer Schuld und politische Belastung, die Gegenstand der Entnazifizierung war: So mussten auch gerichtlich Verurteilte nach ihrer Haftstrafe noch die Entnazifizierung durchlaufen.

Dies zeigt, worum es bei der Entnazifizierung eigentlich und zuvorderst ging: Durch ihre Vergangenheit im Nationalsozialismus als „belastet“ angesehene Personen sollten zeitweilig von verantwortlichen Stellen im öffentlichen Leben entfernt werden, da man sie als ein potentiell Sicherheitsrisiko beim Aufbau des demokratischen Nachkriegsdeutschlands betrachtete. Weder in der staatlichen Verwaltung, dem ‚kulturellen Leben‘ noch in der Privatwirtschaft sollten sie die Möglichkeit haben, den Aufbau der Nachkriegsgesellschaft zu sabotieren. Die Entnazifizierung war damit vor allem sicherheitspolitisch motiviert, was sich auch unschwer an ihrer institutionellen Verortung in der Struktur der Militär- und Besatzungsregierung erkennen lässt: Angesiedelt war sie in der Abteilung für „Public Safety“/Öffentliche Sicherheit, worunter etwa auch die Feuerwehr und das Polizeiwesen fielen. Bei der Entscheidung, ob Personen ihre Ämter verloren oder nicht, ging es von Anfang an, nie um eine Bestrafung der Überprüften im juristischen Sinne, sondern um die Feststellung von politischer Belastung, die als Gefahr für den neuen Staat ausgeschlossen werden sollte.

Wie wichtig diese sicherheitspolitische Konzeption und Anlage für ein Verständnis der Entnazifizierung nach 1945 ist und wie stark sie dem Überprüfungsverfahren trotz aller Modifikationen bis zuletzt eingeschrieben blieben, zeigt sich anschaulich bereits an dem zentralen Instrument der Überprüfung: dem berühmt-berüchtigten Fragebogen, der im Folgenden im Zentrum stehen wird. Bis zum Ende der Entnazifizierung, Anfang der 1950er Jahre, hatten rund 16 Millionen Westdeutsche Fragebögen ausgefüllt und darin Angaben zu ihrer Person während der NS-Zeit gemacht – fast jeder Dritte. Das Ausfüllen des Fragebogens bedeutete in allen Fällen den Auftakt des mehr oder weniger aufwändigen Prüfverfahrens, für dessen Verlauf wie Ausgang die Angaben im Fragebogen eine entscheidende, weil prägende Rolle spielten.

Seinen Ursprung hatte der Fragebogen in der alliierten Entfaschisierungspolitik in Italien. Noch bevor sich die Frage nach dem Umgang mit den Trägern des Nationalsozialismus in Deutschland stellte, mußten die Alliierten nach der Besetzung Siziliens im Sommer 1943 konkrete Formen finden, um ihren Anspruch einzulösen, die Gesellschaft vom Faschismus zu befreien. Im Laufe der Bemühungen und zahlreichen Schwierigkeiten angesichts der uneinheitlichen Ad-Hoc-Vorgehensweise kristallisierte sich die Idee heraus, mithilfe eines objektivierbaren Verfahrens von den zu überprüfenden Personen selbst ein standardisiertes Set an Informationen zu erheben. Dies sollte Grundlage für die Beurteilung der Frage nach Entlassung oder Beibehaltung von Amts- und Funktionsträgern sein. Es war die Geburtsstunde der *scheda personale*, einem Fragebogen mit mehreren Dutzend Fragen, der seit Herbst 1943 tausendfache Anwendung fand. Allerdings gelang es nicht, die ‚Säuberungspolitik‘ auf diese Weise zu vereinheitlichen, da keine verbindlichen Bewertungskriterien festgelegt worden waren.

In den parallel anlaufenden Diskussionen um eine ‚Säuberungspolitik‘ in Nazi-Deutschland war dies zentraler Kritikpunkt. Während sich rasch die Meinung herausbildete, auch für die Entnazifizierungspolitik einen Fragebogen zu entwickeln, bereitete die Frage, wie die uneinheitliche Vorgehensweise in der Auswertung der Fragebögen in Italien vermieden werden könnte, mehr Kopfzerbrechen. Schließlich führten die Überlegungen zu einer Radikalisierung der geplanten ‚Personalsäuberung‘ der deutschen Gesellschaft: Man führte sogenannte Entlassungskategorien ein, legte also bestimmte Merkmale fest, deren Erfüllung automatische Konsequenzen nach sich ziehen sollten – eben die Entlassung der überprüften Person aus ihrer beruflichen Stellung. Wenn etwa gewisse Ämter in NS-Organisationen oder Eintrittsdaten von Mitgliedschaften in den Fragebögen angegeben waren, die vor festgesetzten Stichtagen lagen, folgte hieraus automatisch die Entlassung. Die vorrangige Zielsetzung der Entnazifizierung – die Gesellschaft vor NS-belasteten Personen zu schützen – wird an dieser pauschalen Konzeption,

die nach fixierten Kriterien und nicht nach individuellen Gesichtspunkten vorging und damit Ungerechtigkeiten im Einzelfall bewußt in Kauf nahm, klar erkennbar.

Auch wenn die Planungsbemühungen prinzipiell bindende Vorgaben und Dokumente hervorgebracht hatten, fanden diese in der Situation der Besetzung keineswegs überall und einheitlich Anwendung. Während in einigen Städten bereits in den ersten Tagen nach der Besetzung auf Grundlage der Fragebögen geprüft wurde, fehlte es hierzu andernorts an der nötigen Infrastruktur. Doch im Sommer 1945 setzte dann flächendeckend eine systematische Arbeit mit den Fragebögen ein, bei der alliierte Stellen die eingereichten Exemplare anhand der klaren Kriterien prüften und hiernach die Entscheidung über Entlassung oder Verbleib trafen. Dies führte in der zweiten Jahreshälfte 1945 zu Massenentlassungen von hunderttausenden Personen. Die Produktion ganzer Berufszweige und Betriebe war gefährdet, was massive Kritik hervorrief – auf Seiten der Alliierten wie der Deutschen.

Infolge arbeiteten alle westdeutschen Bestatzungszonen ab Winter 1945 an Verfahrensänderungen, die darauf zielten, den Anfangsschematismus abzuschwächen: Fortan *mussten* die Entlassungskategorien nicht mehr automatisch greifen. Sie blieben zwar bis zuletzt gültig, doch *konnten* die Entnazifizierungsstellen nun die individuellen Umstände des Einzelfalls berücksichtigen und mit der formalen Belastung abwägen. Damit wurden den überprüften Personen erstmals *Mitwirkungsmöglichkeiten* an ihrem Verfahren eingeräumt. Sie *konnten* nun Einspruch erheben oder etwa erklären, weshalb in ihrem Fall trotz formaler Belastung mildernde Umstände greifen sollten.

Auch wenn sich die Prüfverfahren durch die rege Nutzung dieser neuen Möglichkeiten in der Praxis nachhaltig veränderten, so änderte sich nichts daran, dass der Fragebogen auch weiterhin am Anfang jedes Verfahrens stand. Ob nun einer im Sommer 1945 oder erst 1948, im britisch besetzten Bonn, im amerikanisch regierten München oder von den Franzosen verwalteten Freiburg an die Reihe kam: Für die Millionen überprüften Deutschen begann die formelle Entnazifizierung stets mit dem Ausfüllen eines Fragebogens. Und auch wenn andere Informationen zusätzlich eingebracht wurden, so blieben die Angaben des Fragebogens auch weiterhin Grundlage und Ausgangspunkt der Prüfung durch die Entnazifizierungsstellen.

Dies ist deshalb wichtig zu betonen, weil der Fragebogen bei allen Wandlungen des Entnazifizierungsverfahrens sich kaum veränderte. Auch wenn nach einer kurzen Phase, in der alle Westalliierten den gleichen Fragebogen verteilten, sie innerhalb der verschiedenen Zonen und selbst innerzonal eigene Versionen erarbeiteten: Die Unterschiede dieser Exemplare blieben ausgesprochen gering. Sie teilten alle gewisse Grundprinzipien, die bereits den ersten gemeinsamen Fragebogen charakterisiert hatten.

Dies betraf erstens die Art und Weise, wie der Fragebogen seine Informationen erfragte. Zentral ist hier die starke Beschränkung des Antwortverhaltens der Überprüften. Viele Fragen erfragten faktische Angaben oder ein schlichtes Ja/Nein. Sie sahen dementsprechend keinen Platz für längere, frei formulierte Texte vor und verzichteten ebenfalls darauf, die Befragten zu ausführlicheren Schilderungen aufzufordern. So zielten die Fragen allein auf die Erhebung bestimmter Informationen ab und forderten keine Erklärungen und Begründungen ein. Entsprechend der ursprünglichen Konzeption der Entnazifizierung, die Entlassung des Überprüften an klare, faktische Kriterien zu knüpfen, war dies nur konsequent: Es war eben von Interesse, *ob* ein bestimmter Sachverhalt auf den Befragten zutraf – etwa die Mitgliedschaft in bestimmten NS-Organisationen – *nicht aber warum* derjenige beigetreten war. An dieser Fragelogik änderte sich auch nichts mit der nachträglich geschaffenen Möglichkeit, die formale Belastung und individuellen Umstände gegeneinander aufzuwiegen: Die Fragebögen wurden nicht umgearbeitet und fragten auch später nicht nach individuellen Gründen und Erklärungen.

Blick man zweitens auf die Inhalte und Themen, die die verschiedenen Versionen des Fragebogens ansprachen, so sind auch hier vor allem Gemeinsamkeiten festzustellen. Letztlich lassen sich sämtliche Fragen in zwei zentrale Fragenkomplexe zusammenfassen, mit denen man die Vergangenheit des Betroffenen überprüfte: zum einen waren dies Fragen zur Berufsbiografie und zum anderen Fragen, die sich für die Stellung des Einzelnen zum Institutionengefüge des Nationalsozialismus interessierten. Das Dokument fragte vor allem nach Mitgliedschaften, Ämtern, Mitarbeit in NS-Organisationen sowie nach dem beruflichen Werdegang, um zu klären, ob der Überprüfte in seinem Beruf oder in politischen Ämtern zum Funktionieren der NS-Diktatur beigetragen beziehungsweise von ihr profitiert hatte. Damit stand in den Fragebögen zu keinem Zeitpunkt das gesamte politische Verhalten während der 12 Jahre der NS-Diktatur auf dem Prüfstand. Fragen, die auf den Kenntnisstand von Verbrechen abzielten, sucht man in den verschiedenen Versionen des Fragebogens ebenso vergeblich wie Fragen, die Auskunft darüber verlangten, ob man an alltäglichen Verfolgungs- und Ausgrenzungspraktiken Anteil gehabt hatte. Jenseits des Themenkomplexes „rassistische Verfolgungspolitik“ fehlten auch Fragen, die auf eine ideologische Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus und damit auf politische Einstellungen abzielten, ohne diese aus formalen Indikatoren abzuleiten – wie etwa der NSDAP-Mitgliedschaft. Fragen nach politischen Einstellungen und Bewertungen des Nationalsozialismus, wie sie zeitgleich in alliierten Meinungsumfragen durchaus Anwendung fanden, rückten nicht in den Fragehorizont der Entnazifizierungsfragebögen. Auch im Themenspektrum blieb die ursprüngliche Konzeption der Entnazifizierung, die von formalen Kriterien auf die Belastung der Person schloss, bis zuletzt erkennbar.

Für die Verfahren war der enge Fokus des Fragebogens, der sich im Kern allein für die Stellung des Einzelnen zum Institutionengefüge der NS-Diktatur interessierte, von großer Bedeutung. Als Auftakt der Entnazifizierungsverfahren prägten die Fragebögen maßgeblich den Erwartungshorizont der von dieser Maßnahme Betroffenen wie den Blick der Prüfer. Sie hatten entscheidenden Anteil daran, die in der Entnazifizierung zur Debatte stehenden Dimensionen der NS-Vergangenheit zu definieren und vorzustrukturieren. Es hing letztlich mit dem grundlegenden Verfahrensanlage und der zur Verhandlung stehenden spezifischen Ausschnitt der NS-Vergangenheit zusammen, dass in der Entnazifizierung nicht massenhaft über die NS-Verbrechen, moralische Schuld oder politische Einstellungen gesprochen wurde. Hiernach wurde schlicht nicht gefragt.

Bedeutet dies, dass die von der Forschung so intensiv an die Entnazifizierung gerichtete Frage nach dem Umgang der Deutschen mit der NS-Vergangenheit an diesem Verfahren grundsätzlich vorbeigeht und am an sich besser auf die Frage konzentriert, ob der beabsichtigte Schutz der Gesellschaft vor belasteten Personen gelang? Im letzten Teil des Vortrags möchte ich zeigen, warum das nicht der Fall ist und was man für eine Analyse des Umgangs mit der NS-Vergangenheit gewinnt, wenn man die Anlage der Entnazifizierung in Rechnung stellt. So sehr ein genauer Blick auf den Fragebogen zeigt, dass die Entnazifizierungsverfahren nicht darauf ausgelegt waren, Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen verbrecherischer Politik zu fördern, so verweist er auch noch auf ein anderes Merkmal, das die Entnazifizierung von anderen vergangenheitspolitischen Maßnahmen unterscheidet. Die frühen atrocity-Kampagnen, aber auch die zahlreichen Gerichtsprozesse vor alliierten oder deutschen Gerichten konfrontierten die zuschauenden, zuhörenden oder lesenden Zeitgenossen mit der Vergangenheit des Nationalsozialismus im Großmaßstab. Hier ging es um die Vergangenheit eines Staatswesens und Fragen politischer Verantwortung auf kollektiver Ebene. Demgegenüber, und das macht die Entnazifizierung zu einem spannenden Gegenstand, konfrontierten die Verfahren in der Praxis die zu Überprüfenden mit deren *eigener, individueller* Vergangenheit im Nationalsozialismus. Die Entscheidungen über die Frage, welche Personen aus ihren Ämtern entlassen werden und welche verbleiben sollten, machten Informationen im Einzelfall notwendig, weshalb sich die Fragebögen an konkrete Personen richteten. Auch wenn das dabei abgefragte Spektrum der NS-Vergangenheit ausschnittsartig und aus heutiger Sicht defizitär blieb, verlangten die Fragen des Fragebogens dem Überprüften Antworten aus seinem *eigenen Leben* ab.

Dies führte in der Praxis der politischen ‚Säuberung‘ dazu, dass sich zahlreiche Deutsche durch die Entnazifizierungsverfahren gezwungen sahen, sich mit ihrer eigenen Rolle im Nationalsozialismus zu beschäftigen – auch wenn dies nicht die Absicht der Alliierten gewesen war. Ohne Zweifel war diese

Beschäftigung vor allem durch die Gegenwart und weniger durch das Bedürfnis motiviert, das eigene Verhältnis zum NS-Regime kritisch zu reflektieren. Die Zeitgenossen waren bemüht, den Folgen zu entgehen, die eine Einkategorisierung mit harten Sanktionen nach sich ziehen konnte: vor allem Entlassung aus der bestehenden Anstellung und das grundsätzliche Verbot, die eigene berufliche Tätigkeit weiter auszuüben. Entsprechend rege nutzten sie die im Frühjahr 1946 geschaffenen Möglichkeiten zur Mitwirkung am Verfahren und versuchten, die spezifischen Umstände des eigenen Falles zu erläutern. Doch diese Bemühungen führten zwangsläufig dazu, dass die Betroffenen sich in den Entnazifizierungsverfahren mit ihrem eigenen Leben im Nationalsozialismus konfrontiert sahen – wenn auch vor allem in dem beschriebenen thematischen Ausschnitt.

In den Quellen zeigt sich dies, wenn man nicht allein die behördlichen Materialien auswertet, die in den administrativen Verfahren entstanden, sondern zeitgenössische Selbstzeugnisse, wie Tagebücher, Briefe oder lose Notizen. Solche Dokumente lassen vielfach erkennen, dass bereits das Ausfüllen des Fragebogens für Zeitgenossen oftmals ein ungleich umfangreicherer und komplizierterer Prozess war, als gemeinhin angenommen und Fragen zur eigenen Vergangenheit aufwarf: Nicht selten fehlten erfragte Informationen, die in einem von Mangel und Zerstörung bestimmten Umfeld oft aufwändig recherchiert werden mussten. Vor allem stellten Zeitgenossen beim Ausfüllen der Fragebögen auch grundlegendere Überlegungen an, ob etwa ihre Reden im Lehrerkollegium als politische Reden anzusehen seien, bevor sie schließlich auf die Frage, ob sie politische Reden gehalten hätten, „keine“ in den Fragebogen schrieben. Dies setzte vielfach Kommunikation voraus und zwang zur Beschäftigung gerade mit den fraglichen Aspekten ihrer Vergangenheit im Nationalsozialismus. Immer wieder machen überlieferte Tagebucheinträge oder Korrespondenzen deutlich, dass hinter unscheinbaren Antworten in den Fragebögen längere Diskussionen oder Reflexionsprozesse gestanden hatten. Zwar fanden am Ende vor allem solche Antworten Eingang in die Fragebögen, die formale Belastungen verneinten und Distanz zum Nationalsozialismus betonten: Doch gingen diesen eben Klärungsprozesse voraus, bei denen die Zeitgenossen erst Erklärungen und Begründungen suchten, weshalb diese Antwort mit ihrem Leben im Nationalsozialismus in Einklang stünde.

In den offiziellen Entnazifizierungsakten schlug sich das Ausmaß, in dem der Fragebogen Fragen nach der Bewertung und Deutung der eigenen NS-Vergangenheit aufwarf in den vielen unaufgefordert mit dem Fragebogen eingereichten Begleitschreiben nieder. Die historische Forschung hat diese vor allem mit massiver Kritik bedacht, wenngleich sie die Schreiben selbst – über Einzelfälle hinaus – erstaunlich wenig untersucht hat. Stellt man jedoch die Anlage der Entnazifizierung in Rechnung so ist es schon

beachtlich, wie viele Überprüfte zum Stift griffen und sich ausführlicher zu ihrer Vergangenheit äußerten als sie es *gemusst hätten*. In der britischen Zone war es jeder Dritte zu Entnazifizierende. Ein Zwang hierzu bestand nicht. Vielmehr waren es die Überprüften, die es vorzogen, sich durch das Verfahren mit der Vergangenheit konfrontieren, als die Chance verstreichen zu lassen, Einfluss auf das eigene Verfahren zu nehmen.

Mit diesem Ziel thematisierten viele Zusatzschreiben insbesondere Mitgliedschaften und Ämter in den im Fragebogen aufgeführten Organisationen und bewegten sich dadurch in der den Fragebögen zugrunde liegenden Belastungskonzeption. Doch beschränkten sich die Begleitschreiben zugleich keineswegs allein auf dieses Themenspektrum oder punktuelle Erläuterungen. Zahlreiche Betroffene verfassten Texte, die sich weder formal noch inhaltlich ausschließlich an den vorgegebenen Fragen orientierten und erzählten von Aspekten ihrer NS-Vergangenheit, nach denen sie keiner gefragt hatte; manchmal auch von Konzentrationslagern, Judenverfolgung und Zwangsarbeit. Sie beschränkten sich nur in den seltensten Fällen auf sachdienliche Informationen. Sie entwarfen vielmehr zusammenhängende narrative Erzählungen und Deutungen ihres Lebens im Nationalsozialismus, immer wieder eingebettet in Lebensläufe oder umfangreiche Schilderungen des eigenen beruflichen oder sozialen Werdegangs. Was die Zeitgenossen hier entwarfen, waren biografische Skizzen, die darauf ausgerichtet waren, die Kategorien und Anforderungen der Entnazifizierung mit der eigenen Vergangenheit in Einklang zu bringen; politische Deutungen des eigenen Lebens, die das Verfahren von ihnen eigentlich gar nicht verlangte.

Sichtbar wird dieser Umstand erst, wenn die spezifische Anlagen und konkreten Bedingungen der Entnazifizierung in Rechnung gestellt und die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit nicht bereits deshalb für selbstverständlich gehalten wird, weil man dem Verfahren Absichten unterstellt, die die Alliierten nicht daran knüpften. Mit der Zurechnung der Entnazifizierung zur Reeducation ist kaum mehr als die Differenz zwischen unserer Vorstellung kritischer Aufarbeitung und des zeitgenössischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit in den ersten Nachkriegsjahren erkennbar. Diese Differenz verschwindet nicht, vor dem Hintergrund des Wissens um die tatsächliche Anlage der Entnazifizierung. Aber es gibt den Blick frei für eine genauere Analyse der Umgangsformen, mit denen sich die Deutschen im Rahmen der Entnazifizierung mit ihrer Vergangenheit befassten. Die alliierten Bemühungen zur politischen ‚Säuberung‘ verstellten nicht einfach die Thematisierung und Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus auf lange Zeit. Sie prägten in ihrer praktischen Anwendung ungewollt einen bestimmten Umgang mit der NS-Vergangenheit, der erst noch rekonstruiert und auf seine langfristigen Wirkungen hin untersucht werden muss.